

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet samm den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Justizministerium hat die Präfurs-Ausfunktion Dr. Cesare Gemma in S. Pietro Incariano und Emilio Cavaliere Manfroni in Este zu Rathssekretären und Staatsanwalts-Substituten, ersteren bei dem Landesgerichte in Padua, letzteren bei dem Landesgerichte in Verona ernannt.

Kundmachung.

Nach dem Durchschnittskurse vom Monate Februar sind die im März verfallenden National-Anlehens-Zinsen mit 46 p.Ct. Aufgeld zu bezahlen.

Vom F. f. Finanzministerium.

Wien, den 1. März 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Nationalitäten und Rassen^{*)}.

Die venezianische Frage, welche schon manche treffliche publizistische Arbeit in der Tagesliteratur veranlaßt hat, ist nun auch der Gegenstand eines größeren Werkes geworden, welches die ephemere Bedeutung von einzelnen Artikeln und Flugschriften weit übertragt. Julius Fröbel, ein politischer Schriftsteller, dem Niemand eine selte Neuanhängigkeit und Originalität des Denkens abstreiten wird, hat die venezianische Frage zum Ausgangspunkt genommen, um die Studien, welche er über das Wesen der Völker und Rassen auf beiden Seiten des atlantischen Ozeans in umfassender Weise gemacht, zu einem Ganzen zu verarbeiten. Wir übergehen, was er über den Werth sagt, welchen das italienische Gebiet diesseits des Mincio für Deutschland hat; wir übergehen eben so den Theil seiner Schrift, in welchem er das sogenannte Nationalitäts-Prinzip, den Lieblingsgedanken des demokratischen Liberalismus, daß nämlich die Staaten der Welt rassen- und stammesmäßig sich abgrenzen, der schärfsten Kritik unterzieht, sondern heilen nur einige seiner Aperçus über Nationalitäten und Rassen mit. Der große geistige Hebel, welcher in unseren Tagen zum Umsturze des europäischen Staatesystems angelegt worden ist, besteht in dem sogenannten Nationalitäts-Prinzip. Die Gefährlichkeit der Gedanken und Vorstellungen beruht in ihrer Unklarheit. Daraum ist auch ein vollkommen klarer Gedanke niemals revolutionär, und das einzige Mittel, das Nationalitäts-Prinzip seiner Gefährlichkeit zu berauben, besteht darin, die in dem Gedanken eingeschlossenen verworrenen Vorstellungen zu scheiden und aufzuklären. Viel ist an dieser nothwendigen Arbeit schon gethan worden, und man sollte kaum glauben, daß noch Weiteres zu thun wäre. Es fehlt aber immer noch an der Ausklärung gewisser zusammengehöriger politischer Grundbegriffe als Voraussetzung jedes entscheidenden Verständnisses. Denn, was helfen alle Widerlegungen, die aus der Gegenwart und Vergangenheit hergeleitet werden können, wenn der Begriff der Nation in einem Atheim in ganz verschiedenem Sinne gesetzt wird? In einem Atheim wird den Ungarn und Italienern im Namen des Nationalitäts-Prinzipes das Recht der Unabhängigkeit zugesprochen, und doch müßte Ungarn in eine Menge unabhängiger Staaten zerfallen, wenn das Nationalitäts-Prinzip in dem auf Italien anwendbaren Sinne auch auf Ungarn angewandt werden sollte.

Unter der ungarischen Nation, hat Rossuth erklärt, verstehe er die Bewohner Ungarns, welcher Race sie auch angehören mögen; und in gleichem Atheim wird behauptet, daß Österreich ein Staat

ohne Nation sei, weil es aus so viel Rassen bestehen. Das erste Mal ist die Nationalität als politischer Begriff verstanden, und die ungarische Nation besteht danach aus den Untertanen der ungarischen Krone; das zweite Mal als ethnographischer oder vielmehr zoologischer, denn die verschiedenen Rassen und Stämme des Kaiserstaates sollen eben so viele verschiedene Nationen darstellen. Die österreichischen Polen mit den russischen und preußischen Polen, die österreichischen Italiener mit den sarkinischen Italienern sollen zu einer Nation gehören: dem Kaiserstaate als Ganzem aber soll eine Nationalität fehlen, die doch dem Lande Ungarn als Ganzem zugesprochen wird, obwohl gerade das Land Ungarn das eigentliche ethnographische Kabinett des Kaiserstaates ist. In die nämliche Doppelzüngigkeit gerathen die Czechen mit ihren Ansprüchen auf abgesonderte Stellung im Reiche. Nach dem Rassenprinzip würde das Land Böhmen ebenfalls verschiedene Nationen enthalten, zwischen denen innere Streitigkeiten so unvermeidlich wären, wie zwischen den Rassen und Stämmen Ungarns. Wohlweislich sprechen die Führer der czechischen Bewegung daher von den „Rechten der Krone Böhmens“, womit das Bestreben austritt, eine allgemeine böhmische Nationalität, im politischen Sinne, zu gründen. Also gerade wie die Magyaren verstehen die Czechen das Nationalitäts-Prinzip für sich im politisch-historischen, gegen Österreich aber im ethnographisch-linguistischen Sinne. Die Polen in Galizien versabren auf die nämliche Weise. Denn wenn sie von einer polnischen Nationalität sprechen, so lassen sie darum noch nicht eine ruthenische Nationalität gestehen, welche doch in Galizien die Mehrheit der Bevölkerung ausmacht; unter der polnischen Nationalität verstehen sie nicht den ethnographisch-linguistischen Begriff der Rasse- oder Stammesseinheit, sondern den politischen Begriff, welcher aus der Erinnerung an ein gewesenes Polenreich entspringt. Nach dem Rassenprinzip würden in Galizien neben den Ruthenern und Polen auch noch die Rumänen, die Deutschen, ja sogar die Juden (und diese hier wie alterwärts) als besondere Nationen in Betracht kommen. Daron denkt freilich Niemand. Aber dieselben Menschen, welche zu Gunsten Polens den Begriff der Nationalität im politischen Sinne anwenden, machen davon zum Nachtheile Österreichs im ethnographisch-linguistischen Sinne Gebrauch. Dies gilt namentlich von den Engländern.

Will man bei dem Begriffe der Nation den Nachdruck auf die Geburt legen, so ist hervorzuheben, daß auch damit noch nicht das Rassenprinzip gewonnen ist. Denn die Geburt, im politischen Sinne, erhebt den politischen Charakter des Landes, nicht der Eltern. Wer auf dem Gebiete des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, ja sogar wer auf britischem Schiffe geboren ist, gehört zur britischen Nation, mögen seine Eltern Portugiesen oder Azizken gewesen sein. In diesem Sinne, im Sinne der Geburt, besteht die deutsche Nation aus den Leuten, welche in Deutschland geboren sind und sich nicht später anderwärts naturalisiert haben. Welcher Nation oder Race die Eltern angehörten, ist dabei ganz gleichgültig, sonst dürften z. B. die Juden, welche wir ein so wesentliches Element aller Kulturmänner ausmachen sehen, nirgends mit zur Nation gezählt werden. Die Nation im Sinne der Geburt besteht aus den Eingeborenen eines Landes, nicht aus den Sprößlingen eines Stammbaumes, und Nationalität im Sinne der Geburt ist nicht Rasse-einschließlich, sondern Landsmannschaft. Damit werden wir auf dem politischen Boden festgehalten, denn unter einem Lande verstehten wir vor allen Dingen das Gebiet eines Staates. Freilich hat man schon viel von „natürlichen Ländern“ gesprochen, deren Grenzen die sogenannten „natürlichen Grenzen“ sein sollen. Aber diese Vorstellungen, so weit sie überhaupt begriffsmäßiger

Klarheit fähig sind, stellen immer wieder irgend einen Raum der Erdoberfläche unter den politischen Gesichtspunkt. Denn wenn das sogenannte „natürliche Land“ nicht das Gebiet eines Staates ist, so sollte es wenigstens ein solches sein; darum strebt ein jeder Staat nach seinen natürlichen Grenzen: das ist es, worauf der Gedanke hinaus will. Sehr wohl! — Aber wie steht es nun mit der Nationalität? — Die Nation besteht aus den Eingeborenen eines natürlich begrenzten Landes; und die natürliche Begrenzung? — nun, die richtet sich nach der Nation. — Wird der Leser ohne meine Hilfe den ganzen tiefen Sinn dieser Definition fassen können? — Italiener sind die Eingeborenen Italiens. Italiener sind aber auch die Bewohner von Triest, Fiume und Dalmatien; also gehören Triest, Fiume und Dalmatien zu Italien. In diesen Gegenden leben aber neben dreißigtausend italienischen Italienern noch vier- bis fünfzigtausend Morlaken und andere Südslaven; und weil diese Gegenden zu Italien gehören, so sind diese Leute ebenfalls Italiener. Weil aber ferner die nämlichen Morlaken und anderen dalmatinischen Südlaven auch die angrenzenden Gebiete der Türkei bewohnen, so gehören diese Gebiete ihrerseits auch zu Italien, und so läßt sich die Zwickmühle weiter spielen. Freilich könnten wir Deutschen die Sache ebenso machen; aber dazu ist unsere Logik zu gewissenhaft und unsere Politik, sofern wir eine haben, zu logisch.

Wollen wir einen bestimmten Sprachgebrauch festsetzen, so ist die Nation das politisch organisierte Volk samt seiner Regierung. Innerhalb der Nation aber bilden Volk und Regierung einen organischen Gegensatz, in welchem das Grundgesetz des politischen Lebens besteht. Indem in einer Menschenheerde — denn mehr ist die bloße ethnographische Stammes-einheit noch nicht — Volk und Regierung auseinander und in organische Wechselwirkung treten, entspringt der Staat und mit dem Staat die Nation. Zur Nation aber kommt im Staat noch das Gebiet oder Territorium hinzu, und die Nation mit ihrem bestimmten Territorium macht erst den Staat aus. Das Volk aber, für sich allein und außer dem politischen Verhältnisse zu seiner Regierung gedacht, ist nichts als eine Volkhheit von Privatpersonen. Das Territorium des Staates ist also wohl Nationalgebiet, aber keineswegs Volksgebiet, denn es ist Eigentum der Nation als eines politisch organisierten Ganzen. So z. B. wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, zu sagen, die britischen Inseln oder die britischen Kolonien gehörten dem englischen, schottischen und irischen Volke, sondern sie gehören der britischen Nation. Volks-eigentum ist Privateigentum; Nationaleigentum dagegen ist öffentliches Eigentum, welches der Nation als einem politischen Ganzen einheitlich und unteilbar zugehört. Solches Eigentum ist das Staatsgebiet, und keineswegs kann die Bevölkerung einer Provinz auf den von ihr bewohnten Raum ein besonderes Territorialrecht in Anspruch nehmen. Will die Bevölkerung einer Provinz sich einem anderen Staat anschließen, so muß sie ausswandern; will sie einen eigenen Staat gründen, so muß sie eine Kolonie anlegen; der Theil eines Staatsgebietes, welchen sie bis dahin bewohnt hat, bleibt Eigentum der Nation, aus der sie ausscheidet. Das ist das staatsrechtliche Verhältniß, welches nur auf zweiterlei Weise abgeändert werden kann, entweder durch eine von der ganzen Nation freiwillig gutgeheisene Gebietsabteilung, oder durch eine mit Gewalt abgewogene Gebietsabtretung.

Wenn also die Italiener sagen: „Italien gehört den Italienern!“ so sagen wir: „Ja, so weiß ein italienischer Staat reich! keinen Schritt weiter! — und da, wo ein deutscher Staat anfängt, gehört es den Deutschen; oder vielmehr: Italien gehört freilich den Italienern, aber da, wo ein deutscher Staat an-

sängt, hört Italien auf. Die Namen der Länder haben in verschiedenen Zeiten, in sehr verschiedenen Raumausdehnungen gegolten und der Raum, von welchem neuerdings die italienische Nationalbewegung ausgegangen ist, wurde bekanntlich von den Römern und Galliern gerechnet.“ Nicht als italienisches Land soll das Festungsviereck bei Österreich bleiben, sondern Venedien muß logischer Weise als deutsches und nicht als italienisches Land betrachtet werden. Die Nation reicht nirgends weiter als ihr Staat. Darüber hinaus ist sie ein Wunsch, ein Gelüste, auf welches sich keine Territorialrechte gründen lassen.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben 100 fl. zu Gunsten der Waisenmädchen im Asmenhause zu Lendinara im Venetianischen allergnädigst gespendet.

Wien, 3. März. Den verfügbaren Beamten der aufgelösten Kreisbehörden und den Kreispostbeamten in Tirol, deren Begünstigungsjahr mit Ende April d. J. abläuft, ist mit einer in diesen Tagen erlossenen Allerböhmischen Entschließung Sr. I. k. Apostolischen Majestät ein weiteres Begünstigungsjahr bis Ende April 1862 allernädigst bewilligt worden.

Wien, 3. März. In der Nacht v. 26. Februar sollen an mehreren Plätzen Padua's gedruckte Plakate vorgefunden worden sein, worauf in Lapidarschrift stand: „Es lebe der Friede! Machen wie den Bübereien ein Ende! Nieder mit den falschen Patrioten, dem Ruin der Familien!“

Bei Verhandlung der Landeswahlordnungen soll die Frage aufgetaucht sein, ob in die Kategorie Dernjenigen, welche im Vollgenüsse bürgerlicher Rechte sind, auch die Israeliten in Galizien zu zählen seien, welche keine Unterrealschule oder Gymnasium absolvierten, und die daher keinen Grundbesitz erwerben können. Der gesamte Ministerroth hat sich dahin erklärt, daß die Beschränkung eines Possessionsrechtes durchaus nicht darunter verstanden werden könne, und daß daher in Galizien auch jene Juden, die kein Possessionsrecht haben, wahlberechtigt sind, wenn sie sonst einer der wahlberechtigten Kategorien angehören.

Die Wahlen zum ungarischen Landtag haben begonnen. In dem Wahlbezirk von Kun-Sz. - Misklos wurde Dionysius Virág und in jenem von Nagy-Körös Gedeon Tangy — nach einer Depesche des „Wanderer“ — zum Abgeordneten gewählt.

Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ enthält eine Entgegnung auf einen Korrespondenzartikel der „Times“, welcher die k. k. Regierung beschuldigt, daß zu Villafranca mit der kaiserlich französischen Regierung getroffene Nebenkommunikationen bezüglich der in die k. k. Staaten zurückkehrenden Individuen der „piemontesisch-ungarischen Legion“ des Jahres 1859 nicht eingehalten zu haben.

Dieser „tendenziösen Entstellung der Wahrheit“ gegenüber, bemerkt die „W. Z.“, die österreichische Regierung sei wohl eine Verbindlichkeit in Bezug auf „eine straflose Rückkehr“ eingegangen, aus diesem Zugeständnisse könne jedoch keineswegs die Enthebung jener Individuen von allen Unterthanpflichten (worunter doch offenbar auch die gesetzliche Militärpflichtigkeit gehörte) nicht abgeleitet werden, die österreichische Regierung sei daher vollkommen in ihrem Rechte gewesen, als sie von den 3000 Köpfen zählenden Revoltenen zwölf zum aktiven Truppendiffert verwandte.

Berona, 27. Februar. Der „Sent. Bresc.“ wird geschrieben, daß am 24. Febr. bei dem äußersten Tor von Pechiera ein Franzose verhaftet wurde, der, schon ein Mal wegen mangelnder Ausweispapiere an der Grenze zurückgewiesen, einen zweiten Versuch machte, dieselbe zu Fuß zu passieren und auf die Schildwache, welche sich ihm in den Weg stellte, einen Revolver abfeuerte. Man fand kompromittierende Papiere und verschiedene Landkarten bei ihm. — In Riva di Trento wurden sechs junge Leute aus angesehenen Familien verhaftet, welche im Begriffe waren, zu emigriren. — Unter den in Pordenone Verhafteten befindet sich auch der Gutsbesitzer Comte Genicio.

Kaab, 3. März. Der Seelsorger der biesigen evangelischen Gemeinde, Alexander Horvath, hat von der Konzel herab die Gläubigen zur Einzahlung der Steuer aufgefordert.

Aus Jazygien, 2. März. Dem „Sosio“ wird von Halas über einen bedeutenden Konflikt berichtet, der zwischen der Bevölkerung und dem Militär am 25. v. M. stattfand. Veranlassung desselben war ein Soldat, der sich in die Händel zweier Leute mischte und einen derselben mit dem Säbel ang. zürchtete. Das Volk wollte nun Revanche an dem Soldaten nehmen, dieser aber lief davon; das Volk verfolgte ihn bis in ein Haus, wo er sich unter den Schutz einquartierter Soldaten stellte. Nunmehr sammelten sich größere Schaaren Neugieriger vor dem Hause, welche die Auseinandersetzung oder sofortige Bestrafung des Soldaten forderten, bis eine Abteilung Kavallerie ausrückte, die das Volk mit der flachen Säbelklinge zerstreute, wobei es gleichfalls einige Verwundungen gegeben hat.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Die Übergabe des Hosenband-Ordens an den König Wilhelm durch die Deputation, an deren Spitze der Marquis v. Breda-Baum steht, wird auf sehr feierliche Weise in etwa sechs Tagen hier stattfinden. Der Marquis hat in keiner Weise irgend eine diplomatische Seneung, sondern der selbe vertritt bei der Übergabe des Hosenband-Ordens lediglich J. M. die Königin von Großbritannien.

Berlin, 3. März. Gelegentlich der Debatte über eine Petition aus Stettin, welche die Frage der deutschen Einheit berührte und welche Herr v. Vincke benutzte, um die Politik Oesterreichs in der heiligsten Weise anzugeisen, gab der Minister des Innern, Graf Schwerin, folgende Erklärung: „Die deutsche Politik der Regierung beruhe auf der Kenntnis des Bedürfnisses, auf der Achtung vor den Rechten Alter, auf der Wahrung des eigenen Rechts, aus dem tiefen Bewußtsein, daß insbesondere in so gefährdrohenden Zeiten, wie die jetzigen, die Einigkeit der deutschen Regierungen höher steht als die Einigung (Bravo links); sie beruhe auf dem Bewußtsein, daß die Einigkeit in dem Zusammengehen der beiden deutschen Großstaaten liege, und es sei deshalb das eifrigste Bemühen der Regierung darauf gerichtet, das Einverständnis mit den deutschen Bundesstaaten zu bewahren: aus diesem Grunde habe die Regierung auch mit Freuden die freie Bewegung in Oesterreich begrüßt. (Bravo.) Im Verlaufe der Diskussion fügte Graf Schwerin hinzu, diese seine Aussführungen seien keineswegs „diplomatische Redensarten“ (wie Herr v. Vincke sich ausdrückt), und er glaube, die Gesichtspunkte der preußischen Regierung in Bezug auf Deutschland und Oesterreich präzise genug ausgedrückt zu haben. „Die Regierung“, so schloß er, „treibt keine Konkurrenz-Politik, sondern eine bestimmte positive Realpolitik, welche in Erwägung zieht, was in jedem Augenblick dem Interesse Preußens und den damit zusammenhängenden Interessen Deutschlands entspricht. Wir gehen mit Oesterreich so lange es uns bequem ist und die Interessen Preußens es erfordern und wünschenswert machen. Wir wollen Preußen stark im Innern, um den möglichen Gefahren, die von Außen drohen — ich verwahre mich dagegen, von bestimmten nahen Gefahren zu sprechen — begegnen zu können. In Zeiten, wie die jetzigen, muß Deutschland auf seiner Hut sein, und dies kann es nur sein, wenn es mit Oesterreich Hand in Hand geht. In diesem Sinne habe ich Oesterreichs Entwicklung mit Freuden begrüßt. So fasse ich die Politik der freien Hand auf, daß Preußen sich von fremden Händeln fern hält und auf dem Platze ist, wo es gilt, für seine Interessen zu handeln.“

Italienische Staaten.

Neapel, 23. Februar. Die Polizei ist den 653 entsprungenen Galeerens-Ästlingen auf der Spur, welche durch die strafliche Misshandlung der Gefangenväter während der Diktatur Garibaldi's entwischen konnten. Alle Jene, welche man bisher einbringen konnte, waren als Garibaldische Kapitäns gekleidet.

Frankreich.

Aus Paris wird geschrieben: Das Geheimnis, welches über der Angelegenheit Mirès schwelt, läßt sich immer mehr und wie es scheint, kennt wenigstens Jules Favre mehr von dem Inhalt des Mirès-schen Geheimbuches, als den Tuilerien lieb sein dürfte. Herr Mirès soll die „Geschenke“, welche er den kaiserlichen Freunden spendete, unter der Form „Benefize an der Börse“ den Betreffenden eingehändigt und darüber Quittung erhoben haben. Durch Vergleich mit den Büchern läßt sich leicht nachweisen, daß diese „Börsegewinne“ nichts als Geschenke waren. Wer die besonders kompromittirten sind, ist bis jetzt noch ein öffentliches Geheimnis. Der Finanzminister führt Herrn Mirès Vertheidigung auf das Esprit, die Herren Barroche und Morey abgleichen und mehrere andere Persönlichkeiten ähnlicher Art sollen Mirès eine aufsallende Theilnahme widmen. Dem verhafteten Banquier wurden in Mazas zwei aneinanderstoßende Zellen eingeräumt; in der einen schlief er, in der andern arbeitet und empfängt er. Der Ziegelboden ist mit einem Teppich von Aubusson bedeckt und die halbvermauerten Fenster sind mit dichten Vorhängen versehen.“ Über seinen Zustand verlautet Folgendes: „Er schreibt in einem fort und macht tausend Projekte, eines toller als das andere, so daß man nicht daran verzweift, alles auf Rechnung seiner Vernünftigkeit zu setzen. Seit drei Tagen, heißt es ferner, verweigert Mirès, Nabrun zu sich zu nehmen und man ist um sein Leben besorgt.“ Wie die „A. Z.“ erfährt, sieht die Sache des Herrn Mirès schlimmer, als seine ärtesten Feinde es abnen könnten.

Die Pariser Avocaten veröffentlichten in der „Gazette des Tribunaux“ ein Memoire, laut welchem eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers nur als politisches Verbrechen zu gelten habe und demnach Ledru-Rollin von der Amnestie Gebrauch

machen könnte. Die Regierung will jedoch diesem ihrem gefährlichsten Gegner die Rückkehr nach Frankreich nicht gestatten; trotzdem sollen aber die republikanischen Deputirten im corps legislatif einen Antrag einbringen, daß Ledru-Rollin die Rückkehr nach Frankreich gestattet werde.

Großbritannien.

London, 28. Februar. Die Nachrichten, welche vor Kurzem die Journale über den von Rossuth hier veranstalteten Banknotendruck brachten, waren vollkommen richtig. Am 23. d. M. war Graf Apponyi, der biesige österreichische Gesandte, von der Regierung benachrichtigt worden, daß sie, dem Gutachten der Kronadvokaten zufolge, nicht im Stande sei, einzuschreiten. Er hatte dies an derselben Tage telegraphisch nach Wien gemeldet und war von dort am 26. angewiesen worden, im Namen des Kaisers von Oesterreich die erforderlichen gerichtlichen Schritte zu thun, um den Druck zu sistiren und dem Drucker die Verabsiedlung der bereits gedruckten Noten an Rossuth bis auf weitere gerichtliche Entscheidung zu untersagen. Dieser Weisung folgend, hat der Gesandte einen Prozeß eingeleitet, der unter dem Namen „Der Kaiser von Oesterreich wider Day“ scheduliert ist. Die Firma Day und Sons hat nämlich den Druck für Rossuth besorgt und der erste Schritt ist gestern gegen sie geschehen, indem Sir H. Cairns im Namen des Klägers eine Einstellung des Drucks und der Ablieferung besagter Banknoten beantragte, die ihm auch vom Vizekanzler bewilligt wurde. Das betreffende Affidavit des österreichischen Gesandten lautet der Haupsache nach dahin: der Kaiser von Oesterreich besitzt als König von Ungarn allein und ausschließlich das Vorrecht, in Ungarn Banknoten als Währungszeichen auszugeben oder überhaupt irgend ein zur Zirkulation in Ungarn bestimmtes Dokument mit dem Landeswappen zu versetzen. Demgemäß besteht fast alles in Ungarn gegenwärtig zirkulirende Geld aus Noten der österreichischen Nationalbank, die unter der Autorität des Kaisers von Oesterreich als Königs von Ungarn ausgegeben worden seien. Dagegen hatten die Herren Day und Sons Pläne verfolgt, um vermittelst ihrer Dokumente zu drucken oder zu lithographiren, die als ungarische Staatsnoten gelten sollten und bestimmt seien, in Ungarn als Geldzeichen in Umlauf gesetzt zu werden, und zwar habe, so viel Kläger wisse, Ludwig Rossuth diese Noten bei den hier angeklagten Druckern bestellt. Letztere hätten sich verbindlich gemacht, solche Noten — meist Gingoldennoten — im Betrage von mehr denn 100 Millionen Silbergulden herzustellen und dieselben im Laufe des gegenwärtigen Monats an Ludwig Rossuth abzuliefern, der sie ohne Zweifel in Ungarn um jeden Preis abschaffen und nebst anderen Zwecken vermittelst derselben eine Revolution in Ungarn zu verhindern bringen wolle. Wogegen der Kaiser von Oesterreich eine Klage anhängig mache, insofern er den Drucker zur Herstellung dieser falschen Noten und zum Gebrauche des ungarischen Wappens nicht ermächtigt habe. Die Suspension des Drucks und der Ablieferung wurde, wie oben bemerkt, bewilligt, aber das gerichtliche Einschreiten geschah wahrscheinlich zu spät, um die Ablieferung ganz verhindern zu können. Der Druck dauerte schon viele Wochen, und über 30 Millionen Gulden waren vor acht Tagen fertig. Ob sie sofort an Rossuth abgeliefert wurden oder sich noch in den Händen der Drucker befinden, wird wohl der weitere Verlauf des Prozesses zeigen.

London. In der Sitzung des Unterhauses vom 28. Februar fragte Fitzgerald den Staatssekretär des Auswärtigen, ob etwas von einer Note zu seiner Kenntnis gelangt sei, die Fürst Lobanoff angeblich über den Bericht des Groboeirs in Bezug der von den Christen erhobenen Beschwerden an den türkischen Minister des Auswärtigen gerichtet habe, ferner, ob diese Note von dem französischen Gesandten unterstützt worden sei und ob ihr Inhalt und die darin enthaltenen Forderungen der Pariser Konferenz unterbreitet werden sollten. Sir J. Ferguson thut Syriens Erwähnung und meint, wenn andere Mächte sich nicht in's Mittel legten, so werde die französische Okkupation auf unbestimmte Zeit fortdauern. Dem Parlamente gezieme es, an die Regierung die dringende Aufforderung ergehen zu lassen, daß sie einschreite. Die französische Einmischung sei unnötig, dem türkischen Volke gegenüber grausam und drückend, den türkischen Truppen gegenüber beleidigend gewesen. Loyard bemerkt, er theile im Allgemeinen die auswärtige Politik der Regierung. Die Okkupation Syriens aber sei eine Frage von so ungeheurer Wichtigkeit, daß er nicht umhin könne, es gerade heraus zu sagen, daß er die Konvention als ein höchst ungünstiges Ereigniß betrachte. Beim Ausbrüche der Unruhen im Libanon seien die Maroniten der schuldige Theil gewesen. Vor 22 Jahren habe er in den Thälern des Libanon eine betriebsame und glückliche Bevölkerung gesehen. Jetzt herrsche dort Verwüstung, Brand und Mord, und was sei der Grund? Fremde Ehrgeiz und fremde Ränke. Der Konvention müsse sofort ein

Ende gemacht werden. Man müsse es den Türken überlassen, das Land zu regieren, und wenn diese dazu nicht im Stande seien, so möge man das Land sich selbst regieren lassen.

Lord J. Russel meint, man müsse sich davor hüten, Anklagen gegen die französische Regierung oder gegen das französische Heer in Syrien zu erheben, wenn man nicht die schlagendsten Beweise dafür habe. Die türkische Regierung habe, wenn auch mit Widerstreben, in die Konvention gewilligt, weil, wenn die Blutsszenen in Syrien fortgedauert hätten und es auch in anderen Theilen der Türkei zu Christenverfolgungen gekommen wäre, zum Mindesten einige der europäischen Mächte gewaltsam eingeschritten sein würden. Die französische Regierung habe von Anfang an erklärt, wenn irgend eine andere europäische Macht an der Okkupation teilnehmen wolle, so habe sie nichts dagegen, und er glaube, daß dies aufrichtig gemeint gewesen sei. Eine gemeinschaftliche Okkupation würde jedoch ernstliche Nebel im Gefolge gehabt und zu Streitigkeiten geführt haben, da die Maroniten auf die Franzosen und die Drusen auf die Engländer als ihre Beschützer blickten. Was das Verhalten der französischen Truppen anbelange, so stimmen leider alle Berichte, die er aus Syrien erhalten habe, darin überein, daß die Maroniten unter dem Schutze der französischen Streitkräfte im Libanon sich an Deinen, die sie für ihre Freunde hielten, gerächt und Geiste, Weiber und Kinder ermordet hätten. Ein fremdes Heer aber befindet sich in der müßigen Lage, daß, wenn der Befehlshaber sich nicht einmische, man ihm noch sage, er sanktioniere durch sein unthätiges Zusehen verbrecherische Handlungen; daß man ihm hingegen, wenn er Truppen absende, um die Freyler der Justiz zu überantworten, vorwerfe, er nehme die Autorität des Sultans in seine Hand. Dieses Dilemma sei die Folge der fremden Okkupation und ein Grund, weshalb man nicht ihre Fortdauer, sondern ihr Aufhören wünschen müsse. In der Konferenz habe der französische Minister erklärt, wenn die französischen Truppen abzögen, so würden die Meheleien von Neuem beginnen, während der türkische Gesandte den Gläubern ausgesprochen habe, daß die Ruhe wieder hergestellt sei und kein Grund vorliege, weshalb nicht die Okkupation an dem ursprünglich festgesetzten Zeitpunkte aufzobren sollte. Der österreichische Gesandte habe eine Verlängerung der Frist für ratsam gehalten und die Ansicht ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, wenn die französischen Truppen bis 1. Mai blieben. Der türkische Gesandte habe die Nachricht von diesem Vorschlage an seine Regierung abgesandt, und so siehe die Sache gegenwärtig.

London, 1. März. Über den im Namen des Kaisers gegen die Lithographen Day & Söhne und mittelbar gegen Rossuth anhängig gemachten Prozeß äußert sich „Herald“ in folgender Weise: Wir müssen unser tiefsühltes Bedauern aussprechen, daß die Revolutionszwecke theilweise vermindest eines rüfigen Betruges, nämlich durch eine betrügerische Notenausgabe von großem Betrage, angestrebt wird. Diese Noten sind wertloses Papier für Jedermann, es müßte sie denn irgend eine Regierung bald einzulösen. Sie sind mit dem ungarischen Wappen gestempelt, das gegenwärtig ausschließlich Eigentum des Kaisers von Österreich ist, und sind schon in dieser Beziehung gefälschte Dokumente. Sie enthalten überdies folgende Inschrift: „Diese Note wird in jedem ungarischen Staats- und Zahlamt als Ein Gulden Silber — der Gulden zu drei Zwaniger gerechnet — angenommen und dieser angegebene Betrag vom Staate garantiert werden.“ Mehr Unwahrheiten in wenigen Worten auszusprechen ist kaum möglich. Wer diese Noten ausgibt, muß doch wissen, daß sie von keiner jetzt existierenden Staatskasse angenommen werden. Der Betrag liegt klar zu Tage.

Erfreuliche Zunahme der Zucker- Erzeugung aus Runkelrüben in Österreich.

Dr. H. C. Zu einer Zeit, da die Fabriken zur Erzeugung des Zuckers aus ausländischem Rohzuckermehl in Österreich noch stark und mächtig und gleichsam unantastbar standen, wurde in diesem Blatte (vom Jahre 1852) in einem längeren Artikel „zur Einanfrage“, mit Hinweisung auf die außerordentlich günstigen Resultate der Zuckererzeugung aus Runkelrüben in Frankreich, Belgien und in den Zollvereinstaaten unter anderem ziffermäßig gezeigt, welcher große Vortheil für den österreichischen Staat es wäre, wenn auch hier der ausländische Zucker, für welchen so viel Geld außer Landes geht, durch inländischen, namentlich durch Runkelrüben-Zucker ersetzt würde. Wir finden nun in der, vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanz-Ministeriums zusammengestellten „Übersicht der Waren-Ein- und Ausfuhr im Sonnen-Jahre 1860“, unsere damalige Auffassung und Hoffnung zu unserer großen Befriedigung verwirklicht, indem der ausländische oder Rohrzucker

seit dem Jahre 1855 her durch den, im Inlande erzeugten Runkelrübenzucker immer mehr verdrängt wurde, denn wiewohl das, für inländische Raffinerien eingeschafft werden, ausländische Zuckermehl seit 1. März 1856 eine fernere Zollbegünstigung von 1 Gulden per Zentner genießt, so sind gleichwohl im eben genannten Jahre nur 653.173 Ztr. Zucker eingeschafft worden, während die Einfuhr im vorangegangenen Jahre 1855, 730.720 Ztr. betrug; sie sank 1857 auf 463.928 Ztr., und ließ zwar 1858 auf 505.903 Ztr., stieg aber 1859 auf 172.974 Ztr., und im J. 1860 vollends auf 35.152 Ztr. im ähnlich angenommenen Werthe von 386.672 fl. Dieser Werthbetrag läßt berechnen, welche große, viele Millionen betragende Summe Geldes vorhin für diesen einzigen Artikel aus Österreich ging, nunmehr aber zu vielseitigem Gewinn und Vortheile im Lande bleibt. Der inländische Zucker deckt bereits, wie die oben genannte „Übersicht der Waren-Ein- und Ausfuhr von 1860“ sagt, fast den ganzen Bedarf des Inlandes, und es wurden im letzterverflossenen Jahre in Folge der, seit 1. Jänner 1860 in's Leben getretenen Bestimmung, wonach bei der Ausfuhr des Raffinadzuckers und Zuckermehls der größte Theil des Zolles oder der Verbrauchsabgaben restituirt wird, bereits österreichische Zuckererzeugnisse ausgeführt. Diese günstige Erscheinung, und die so bedeutsam vermindernde Einfuhr des ausländischen Zuckers und das rasche Aufblühen der inländischen Runkelrüben-Zucker-Fabriken haben wir freilich wohl zunächst dem leidigen Mangel an klugender Müze zuzuschreiben, welche uns im letzten Decennium das Ausland für seine Erzeugnisse so massenhaft abgenommen hat. Wir wollen jedoch hoffen, daß, wenn der innere und äußere Friede eine Ordnung und Besserung der Finanzen des Staates gestatten und das erschante Metallgeld wieder hervorruft und auf den Markt bringt wird, die Runkelrübenzucker-Erzeugung im Inlande, welche bereits so festen Fuß gesetzt hat, fortin bestehen und immer mehr ausblühen, sofort das schöne Geld für diesen und hoffentlich auch für mehr andere Artikel nicht mehr so massenhaft außer Land gehen werde.

Vermischte Nachrichten.

Für den weißen Elephanten des Königs von Siam ist ein Lyoner Haus mit Anfertigung des Satzstücks betraut worden. Ein eigener königlicher Abgeordneter, welcher aus der Schatzkammer des Reichs 1760 erlesene Edelsteine mitbrachte, überwacht die Arbeit, welche in Gold und Juwelen die Hauptmomente der buddhistischen Mythologie darstellt.

— Aus London wird geschrieben, daß dort in den letzten acht Wochen zwölf Mädchen in Folge ihrer Krinolinen verbrannt sind, indem ihre Kleider wegen des großen Umsanges am Kamin Feuer fingen. Ferner entzündete sich bei einer fashionablen Abendunterhaltung im Westend das Kleid einer Dame am Kamin und im Nu standen acht Damen in Flammen, da die Kleider einander berührten; zwei dieser Opfer der Krinoline aus der vornehmsten Welt Londons liegen hoffnungslos darnieder und die übrigen werden auf Lebenszeit entstellt bleiben. Nach den Forschungen eines Arztes sind allein in England seit der Einführung der Krinoline schon ungefähr 180 Mädchen und Frauen durch diese Tracht dem Feuerlohe überliefert worden!

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Arad, 5. März. In der gestrigen Generalversammlung des Komitates wurde der Beschluß gefasst, durch Reparation auf sämtliche Steuerpflichtige die Auslagen des Komitates zu decken; ferner die Deputirten für den nächsten Landtag zu beauftragen, nur nach Pest zu geben.

Pesth, 5. März. Der Judex-Curiae Apponyi und der Tavernicus Mailáth gehen morgen nach Wien, um zu versuchen, Se. Majestät in Sachen des Patentes vom 26. Februar der ungarischen Anschauung günstig zu stimmen.

Berlin, 5. März. Von der polnischen Grenze wird gemeldet: Sämtliche Adelsmarschälle des Königreiches Polen haben ihre Demission genommen, ihnen folgen alle in russischen Diensten stehenden Polen.

Berlin, 5. März Abds. Die „Neue Preußische Zeitung“ enthält eine Privatmitteilung aus Warschau,

worin nach Fürst Goritschakoff die Adresse der Polen nach St. Petersburg telegraphiert haben soll. Die Antwort wäre jedoch ungünstig ausgefallen, die Nachgiebigkeit des Fürsten getadelt und der Belagerungszustand anbefohlen worden.

Turin, 4. März. Bezuglich Civitella's del Tronto berichtet ein Schreiben aus Ascoli an die „Opinione“, folgende Details: Kaum langte Mezzacapo in Ponzano an, so schickte er seinen Generalstab-Chef als Parlamentär, den Belagerten gleiche Bedingungen wie Gaëta anbietend; die Unterhandlungen blieben erfolglos. Er ließ hierauf etwa zwanzig Kanonen auf die Tronto umgebenden Höhen bringen und eröffnete das Feuer; die Festung erwiederte energisch, denn die Belagerten haben 23 Stück schweren Kalibers. Mezzacapo, dem Gerüchte Glauben schenkend, es sei unter den Belagerten Zwiespalt entstanden, ließ drei Kolonnen zum Angriffe gegen die drei Haupttore vorrücken. Kaum hatten diese die Anhöhen erklimmt und sich der Festung auf Schußweite genähert, als sie von einem so furchterlichen Kartätschen- und Gewehrfeuer empfangen wurden, daß sie wieder den Rückzug antreten mußten. Jetzt werden die regelmäßigen Belagerungsarbeiten vorgenommen. In Civitella sind 300 Gendarmen, 100 Civilgarden und etwa 100 andere Royalisten.

Paris, 5. März. Der heutige „Moniteur“ enthält einen Bericht des Justizministers Delangle über die Mirès'sche Angelegenheit. Der Bericht bringt zur Kenntnis des Kaisers, es seien die Gerüchte verbreitet, Mirès werde durch seine Protektoren gerettet werden, die Regierung werde den Skandal unterdrücken. Der Minister sagt weiter, er könnte nicht dulden, daß man einer ehrbaren Regierung zumuthe, einen Schleier über eine Angelegenheit zu werfen, welche möglicherweise dem Strafgescheute angehört. Die Untersuchung wird mit aller Sorgfalt verfolgt, man müsse Geduld haben.

Delangle erklärt schließlich, die Justiz werde, falls wider Erwarten diese Anschuldigungen nicht aufhören, eine gerichtliche Verfolgung einleiten.

Paris, 5. März. Im gesetzgebenden Körper hat Jules Favre ein Amendement zur Adresse, auf Rückzug der Franzosen aus Rom vorgeschlagen.

Programm

der heutige 5 Uhr Nachm. im Konferenzsaale des Gymnasiums stattfindenden Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain:

Dir. H. Costa: Die Aufgabe des Landtages des Herzogthums Krain im Grunde der historischen und nationalen Rechte und Ansprüche des Landes.

Dr. Eth. H. Costa: Mittheilungen des Hen. Ing. Leimüller über „Catsien“, „Römische Grabkämpe“ und „Gurkfelder Privilegien“.

Laibach, 7. März 1861.

Die Direktion des hist. Vereines für Krain.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. März 1861.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	in österr. Währ.	fl.	fl.	fr.
Weizen	6	77	6	86
Korn	—	—	4	83½
Gerste	—	—	4	7½
Hafner	—	—	2	42
Halbfrucht	—	—	5	30
Heiden	—	—	3	78
Hirse	3	78	3	72½
Kulturz.	—	—	3	99

Theater.

Heute. Donnerstag: „Der Kunstmaler von Nürnberg“, Schauspiel von Oskar v. Neuwitz.

Morgen. Freitag: „Ich bin nicht eifersüchtig“, Lustspiel; „Eine Gardinen-Predigt“, Posse; „Er bringt seine Tochter durch“, Schwank.

Nebermorgen, Samstag, zum Vortheile des Hrn. Kaminaus: „Die Kinder von Aspern“, Volkstück, zum ersten Male.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Pariser Linien
5. März	6 Uhr Mrg.	324.06	— 3.6 Gr.	N.	mittelm.	
	2 " Nachm.	325.53	+ 6.4 "	O.	stark	
	10 " Abend	327.78	+ 1.4 "	O.	schwach	
6.	6 Uhr Mrg.	328.37	+ 0.7 Gr.	N.	still	
	2 " Nachm.	327.82	+ 5.8 "	O.	stark	
	10 " Abend	327.47	+ 2.7 "	N.	still	halbharter

Auflang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Mr. Stg. Abbl.) Ohne bestimmten Grund flauer. Fortgesetzte Verkäufe von Gesampte-Bahn-Aktien und ein stärkeres Ausgebot in Nord-Bahnen stellen sich um 1% höher. Geld sehr flüssig

Deffentliche Schuld.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5 "	90.—	90.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.				
	Geld Ware	Steiermark	5 "	86.—	86.50	G. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 159.50	160.50	35.25	35.75	
In österr. Währung . zu 5%	59.80	Mähren u. Schlesien	5 "	85.50	85.—	Oest. Don.-Dampfisch.-Gef. fl. 409.—	410.—	35.75	36.25	
5% Anleh. von 1861 mit Rückg. 5%.	85.—	Ungarn	5 "	65.—	66.25	Oesterreich Lloyd in Triest fl. 155.—	185.—	21.—	21.50	
National-Anlehen mit		Ungar. Bau., Kro. u. Slav.	5 "	63.—	63.75	Wien. Dampfim.-Akt.-Gef. fl. 378.—	385.—	24.50	25.—	
Zinner-Goup.	76.40	Galizien	5 "	62.—	62.75	Pelzer Kettenbrücke	390.—	395.—		
National-Anlehen mit		Siebenb. u. Bukow.	5 "	61.50	62.—	Böh. Westbahn zu 200 fl.	161.50	162.—		
April-Goup.	76.50	Venetianisches Aut. 1859	5 "	89.—	89.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)				
Metalliques	65.—	Aktien (pr. Stück).				Nationalz. Gjäh. v. J. 1857 j. 5% 102.—	102.50			
dette mit Mai-Goup.	65.50	Nationalbank	733.—	733.—		bank auf 10 " dette	97.—	98.—		
dette	66.50	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu				G. M. verlohbare	91.—	91.25		
mit Verleihung v. J. 1839	109.75	20.0 fl. d. W. (ohne Div.)	163.—	163.10		Nationalb. (verlohbare	86.80	87.—		
"	86.50	1. v. Geom.-Gef. j. 500 fl. d. W.	563.—	565.—		aus öst. W. (verlohbare				
"	1860 zu	500 fl.	81.—	81.25		R. F. d. Nerb. j. 1000 fl. G. M. 2141. 2142.—				
"	zu 100 fl.	oder 500 Fr.		288.50	289.—	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.				
Cems-Rentensch. zu 42 L. austr.	15.50	Kais. Kais.-Bahn zu 200 fl. G. M.	188.—	188.50	zu 100 fl. öst. W.	113.50	114.—			
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Südostnord. Verb.-G. 200	107.50	108.—	Don.-Dampf.-G. j. 100 fl. G. M.	99.50	100.—			
Grundentlastungs-Obligationen.		Südl. Staats-, Lomb.-Ven. u. Cen.			Kronen	20	60	20	64	
Nieder-Oesterreich	zu 5% 85.50	ital. Gif. 200 fl. d. W.	500 Fr.		Stadtgem. Dien zu 40 fl. d. W.	35.75	26.—	11	96	
Ob. Ost. und Salz.	87.—	m. 100 fl. (50%) Einzahlung		190.—	Gitterhaz.	91.—	92.—	11	98	
	87.50			191.—	Salm	40	36	12	25	
					Palfy	38.75	39.—	2	24	
								2	24½	
								Silber-Agio	48	75
									49	—

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 6. März 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.—	Silber
5% Nat.-Autl. 76.30	Perzen
Bausattien	R. f. Dokaten
Kreditaktien 161.70	7.09

Fremden-Anzeige.

Den 5. März 1861.

hr. v. Weiß, k. k. Oberstleutnant, von Karlstadt. — hr. v. Susani, k. k. Urbarialgerichtsrath, von Agram. — hr. v. Parosich, Gutsbesitzer, von Czubar. — hr. Winkelblech, Ingenieur-Eleve, von Steinbrück. — hr. Simonetti, Grundbesitzer, von Gemona. — Die Herren Tausig, Handelsmann, und — Geld, von Wien.

All denjenen, welche die Leiche meiner herzlich geliebten Gattin zur letzten Ruhestätte begleiteten, statte ich in meinem und meiner tiefbetrübten Familie Namen meinen Dank ab, und zeige zugleich an, daß Freitags 8 Uhr Morgens das feierliche Requiem nach der Verblichenen in der Franziskanerkirche abgehalten wird.

franz Ritter v. Kurz zu Thurn und Goldenstein.

3. 412 (2)

Eine der schönsten Wohnungen im Coliseum, ist durch Übersetzung eines Herrn Staabsoffiziers sogleich zu vergeben. Dieselbe besteht aus 4 Zimmern, einer Küche n. c. n., mit einer Thür abzuschließen. Gütige Anfrage beim Hausmeister.

3. 404.

A u s w e i s

über den Rechnungsabschluß des krainischen Landes-Museums für das Solarjahr seit 1. Jänner bis letzten Dezember 1860.

	Empfangs-Summe	Ausgaben-Summe	Geldvorstellende Urkunden, als Stammvermögen:							
			Öffentliche Obligationen	Private Obligationen	Sparasse-Büchel	fl.	fr.	fl.	fr.	
1	G m p f ä n g e: Baut der, durch die Zeitung veröffentlichten Kundmachung war der Mu- sealstand mit letztem Dezember 1859		265	67 1/2	12852	—	2992	50	622	05
2	An Interessen von Aktivkapitalien	785	67							
3	" Beiträgen	298	95							
4	" Vermächtnissen und Legaten	157	50							
5	" Musealkapitalien	913	44							
6	" Durchführungen	80	60							
7	" neu angelegten Kapitalien und kapitalisierten Interessen	—	—	500	—	—	—	—	817	80
		2451	83 1/2	13352	—	2992	50	1439	85	
1	A u s g a b e n: Auf Besoldungen, Löhnen und Deputate	113	—							
2	" Beheizung, Belichtung und Reinhalstung	47	25							
3	" Schreibmaterialien	15	80							
4	" Postporto, Botenlohn und Frachtpesen	—	60							
5	" Inventorialgerätschaften, Professionistenarbeiten und Baulichkeiten	3	44							
6	" verschiedene Auslagen	78	64 1/2							
7	" neu angelegte Kapitalien	1779	—							
8	" Durchführungen	41	10							
9	" zurückbezahlte Privatkapitalien	—	—	—	—	157	50	255	94	
		2078	83 1/2	—	—	157	50	255	94	
		2451	83 1/2	13352	—	2992	50	1439	85	
		2078	83 1/2	—	—	157	50	255	94	
		373	—	13352	—	2835	—	1183	91	

Wenn von den Empfängen pr.
die Ausgaben abgezogen werden mit

so zeigt sich mit Ende Dezember 1860 ein Musealstand von

Anmerkung. Der Kassarest pr. 373 fl. öst. W. dient zur Besteitung der 1861er Kurrentauslagen, das übrigende wird kapitalisiert werden.
Den P. T. Herren Vereinsmitgliedern steht es frei, die Detailrechnung bei dem Musealkassier und Rechnungsführer Michael Pregl beliebig einzusehen.

Der Kassier und Rechnungsführer:
Mich. Pregl.